

Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes
der
Stadtwerke Abwasserbeseitigung Geisingen
für das
Wirtschaftsjahr 2012

Der Gemeinderat hat am 04. Dezember 2012 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt geändert:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt geändert in

| | |
|---|-------------|
| Einnahmen und Ausgaben auf je (bisher: 2.043.600 €) | 2.011.000 € |
| davon im Erfolgsplan (unverändert) | 1.368.000 € |
| davon im Vermögensplan (bisher 675.60€) | 633.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt geändert in: (bisher: 0 €)

198.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2012 auf festgesetzt.

104.400 €

§ 4

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 auf festgesetzt.

60.500 €

Geisingen, den 04. Dezember 2012

H e n g s t l e r
Bürgermeister